



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.  
(Donnerstag.)

Neustadt, den 3. Juni 1909.

Preis 2 Mark  
für das Jahr.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 229. Auszug aus dem Gesetze über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880.

§ 9.

Der Besitzer von Haustieren ist verpflichtet, von dem Ausbruche einer der in § 10 angeführten Seuchen unter seinem Viehstande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen, auch das Tier von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fern zu halten.

Die gleichen Pflichten liegen demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, ferner bezüglich der auf dem Transporte befindlichen Tiere dem Begleiter derselben und bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere dem Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weiden.

Zur sofortigen Anzeige sind auch die Tierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbmäßig mit der Ausübung der Tierheilkunde beschäftigen, ingleichen die Fleischbeschauer, sowie diejenigen, welche gewerbmäßig mit der Beseitigung, Verwertung oder Bearbeitung tierischer Kadaver oder tierischer Bestandteile sich beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruche einer der nachbenannten Seuchen oder von Erscheinungen unter dem Viehstande, welche den Verdacht eines Seuchenausbruchs begründen, Kenntnis erhalten.

§ 10.

Die Seuchen, auf welche sich die Anzeigepflicht (§ 9) erstreckt, sind folgende:

1. der Milzbrand;
2. die Tollwut;
3. der Hoß (Wurm) der Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel;
4. die Maul- und Kanenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine;
5. die Lungenseuche des Rindviehs;
6. die Pocken-seuche der Schafe;
7. die Beschälseuche der Pferde und der Bläschenauschlag der Pferde und des Rindviehs;
8. die Räude der Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und der Schafe.

Der Reichskanzler ist befugt, die Anzeigepflicht vorübergehend auch für andere Seuchen einzuführen.

Mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft, wer den Vorschriften der §§ 9 und 10 zuwiderhandelt.

Vorstehendes ist auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Neustadt, den 25. Mai 1909.

Der Königliche Landrat.

Nr. 230. Im Interesse der Pferdezüchter, insbesondere derjenigen Stutenbesitzer, welche für ihre nach königlichen Hengsten gefallenem Fohlen den Gestütsbrand beanspruchen, werden nachstehende Bestimmungen des königlichen Ministeriums für Landwirtschaft wiederholt bekannt gemacht:



1. Die Fohlenbrenntermine sollen nur dann abgehalten werden, wenn dazu mindestens 20 Fohlen einer Station oder eines Kreises vorher angemeldet sind.
2. Die Anmeldungen müssen während der Abfohlungszeit, spätestens aber bis zum 20. Juli jeden Jahres, bei mir angebracht sein. Finden sich 20 Fohlen einer Station zusammen, so können sie an dem Stationsort gebrannt werden, sind dagegen nur 20 Fohlen im Kreise angemeldet, so erfolgt das Brennen in der Kreisstadt.

Neustadt, den 27. Mai 1909.

Der Königliche Landrat.

**Nr. 231.** Im Selbstverlage des Verfassers, des Polizeirats Goehrke in Dortmund ist die III. Auflage des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908, Textausgabe mit erläuternden Anmerkungen, den Ausführungsbestimmungen für Preußen und ausführlichem Sachregister erschienen.

Ich empfehle die Anschaffung dieses Buches, das gebunden 1,50 Mk. kostet, allen Ortspolizeibehörden auch für ihre Executivbeamten.

Neustadt, den 27. Mai 1909.

Der Königliche Landrat.

**Nr. 232.** Es ist nicht ausgeschlossen, daß die vom 14. bis 27. d. Mts. stattfindende Korpsgeneralstabsreise auch den hiesigen Kreis berühren wird.

An der Reise werden voraussichtlich teilnehmen: 5 Stabsoffiziere, 14 Hauptleute bezw. Rittmeister, 7 Oberleutnants, 1 Intendanturbeamter, 3 Unteroffiziere, 49 Mann, 48 Pferde.

Die Einquartierung der Offiziere und des Intendanturbeamten hat nur mit Morgentrost, die der Unteroffiziere und Mannschaften mit voller Verpflegung zu erfolgen.

Die Fourage wird von den Gemeinden gegen Empfangsbcheinigung zu liefern sein.

Für die Fortschaffung des Gepäcks sind 3 zweispännige Vorspannwagen erforderlich.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände haben gegebenenfalls für die Einquartierung und Verpflegung der Offiziere und Mannschaften, sowie für die Lieferung der Fourage und Stellung der Vorspannwagen Sorge zu tragen.

Neustadt, den 1. Juni 1909.

Der Königliche Landrat.

### **Nr. 233. Ausweisungen von Ausländern aus dem preussischen Staatsgebiete.**

Die österreichischen Staatsangehörigen, Saisonarbeiter:

Flajszerowicz, Karl, geboren im Jahre 1886 zu Romansko, Bez. Brodeč in Oesterreich, Arbeiter-Legitimationskarte Nr. 010402 des Grenzamtes Myslowitz, Brodnyus, Andruch, geboren im Jahre 1884 zu Miskowice, Bez. Sambor in Oesterreich, Arbeiter-Legitimationskarte Nr. 010204 des Grenzamtes Myslowitz, und Ryund, Michael, geb. den 15. 8. 1892 zu Butoku in Oesterreich, legitimationslos, sind als lästige Ausländer durch Verfügung des Königl. Distrikts-Kommissars zur Faustadt-Nord, Reg.-Bezirk Posen, vom 7. 5. 09 ausgewiesen.

Die russisch-polnischen Arbeiter bezw. Arbeiterinnen:

Kolodziejczak, Andreas, 26 Jahre alt, Kolodziejczak, Marie, 22 Jahre alt, Kuna, Franziszek, 23 Jahre alt, Kuna, Anna, 26 Jahre alt, Dzikowski, Marcel, 21 Jahre alt, und Marziniak, Pieter, 31 Jahre alt, sind als lästige Ausländer durch Verfügung des Amtsvorstehers für Nordermöhren in Wöhren, Reg.-Bezirk Schleswig, vom 5. 5. 09 ausgewiesen. Sämtlich ohne Legitimationskarten.

Tomaszewski, Marian, Schnitter, geb. 15. 3. 1881 zu Salesze in Rußland, russ. Staatsangehöriger, ist als lästiger Ausländer durch Verfügung des Königl. Regierungs-Präsidenten zu Potsdam vom 2. 3. 09 ausgewiesen. Ohne Karte.

Klus, Stephan, Saisonarbeiter, 25 Jahre alt, galizisch-ruthenischer Staatsangehöriger, ist als lästiger Ausländer durch Verfügung des Königl.-Landrats zu Thorn, Reg.-Bezirk Marienwerder, vom 4. 5. 09 ausgewiesen. Arbeiter-Legitimationskarte Nr. 019946/09 des Grenzamtes Myslowitz.

Haluszka, Abrusz, Saisonarbeiter, 28 Jahre alt, galizisch-ruthenischer Staatsangehöriger, ist als lästiger Ausländer durch Verfügung des Königl. Landrats zu Thorn, Reg.-Bezirk Marienwerder, vom 4. 5. 09 ausgewiesen. Arbeiter-Legitimationskarte Nr. 019947/09 vom Grenzamt Myslowitz.



Die österreichischen Staatsangehörigen:

Bury, Wojciech, 24 Jahre alt, aus Woiamieleka in Galizien, Arbeiter-Legitimationskarte vom Grenzamt Myslowitz, Wieczerczak I, Wojciech, 20 Jahre alt, aus Grochowa, in Galizien, Karte dito, und Kup, Anton, 17 Jahre alt, aus Jarownil in Galizien, Karte dito, sind als lästige Ausländer durch Verfügung des Distrikts-Amtes Wollstein-Süd, Reg.-Bez. Posen, vom 23. 4. 09 ausgewiesen.

Die galizischen Saisonarbeiter:

Matowska, Marianna, aus Jarczowa, Jawita, Marianna, aus Stryszowa, und Jawita, Zella, aus Stryszow, Kr. Wodawice in Galizien, sind als lästige Ausländer durch Verfügung des Königl. Landrats zu Glas, Reg.-Bez. Breslau, vom 27. 4. 09 ausgewiesen. Arbeitskarten vom Grenzamt Neuberun Nr. 005077, 005081 und Nr. 005057.

Riznyk, Wasyl, Saisonarbeiter, 33 Jahre alt, österreichischer Staatsangehöriger, ist als lästiger Ausländer durch Verfügung des Königl. Landrats zu Springe, Reg.-Bez. Hannover, vom 3. 5. 09 ausgewiesen. Arbeiter-Legitimationskarte Nr. 29556 des Grenzamts Rattowitz OS.

Bas, Stefan, aus Mitulin in Galizien, österreichischer Staatsangehöriger, ist als lästiger Ausländer durch Verfügung des Amtsvorstehers des Amtes Friedersdorf zu Meinerz, Reg.-Bez. Breslau, vom 10. 5. 09 ausgewiesen. Legitimationskarte Nr. 006178 des Grenzamts Gr.-Chelm OS.

Wroblewski, Franziszek, Arbeiter, geb. in Laszew, Kr. Wielun, 22 Jahre alt, russisch-polnischer Staatsangehöriger, ist als lästiger Ausländer durch Verfügung der Polizeiverwaltung zu Perleberg, Reg.-Bez. Potsdam, vom 12. 5. 09 ausgewiesen. Arbeitskarte Nr. 081216 von der Feldarbeiter-Zentrale Kreuzburg OS.

Die österreichischen Staatsangehörigen:

Roslowski, Adam, aus Chwaldwice, Kr. Tarnobrzeg, Legitimationskarte Nr. 005499 des Grenzamts Neuberun, Dnybus, Marya, ebendasselbst her, mit Legitimationskarte Nr. 005495 des Grenzamts Neuberun, und Dnybus, Marzel, aus Antoniow, Kr. Tarnobrzeg, mit Legitimationskarte Nr. 005500 des Grenzamts Neuberun, sind als lästige Ausländer durch Verfügung des Amtsvorstehers des Amtes Jastrzembke zu Rogalin, Kr. Glatow, Reg.-Bez. Marienwerder, vom 11. 5. 09 ausgewiesen.

Die österreichischen Staatsangehörigen, Arbeiter:

Juhasz, Balint, 28 Jahre alt, Karte-Nr. 025576, Szolga, Janos, 27 Jahre alt, R.-Nr. 025578, Sipos, Janos, 20 Jahre alt, R.-Nr. 025577, Juhasz, Janos, 22 Jahre alt, R.-Nr. 025566, Sipos, Julianne, 24 Jahre alt, R.-Nr. 025579, Sipos, Katalin, 17 Jahre alt, R.-Nr. 025568, Szolga geb. Gal, Julianna, 20 Jahre alt, R.-Nr. 02567, Szitas, Sofia, 17 Jahre alt, R.-Nr. 025580, sämtlich aus Feketehegy, Kr. Topolnya, in Ungarn, und sämtlich mit Arbeitskarte der Abfertigungsstelle Annaberg, sind als lästige Ausländer durch Verfügung der Polizei-Verwaltung zu Büren, Reg.-Bez. Minden, vom 22. 4. 09 ausgewiesen.

Raczor, Ludwig, galizischer Saisonarbeiter, 23 Jahre alt, wegen Unbotmäßigkeit, Legitimationskarte vom Grenzamt Groß-Chelm OS. vom 29. 3. 09 — Nr. 9601 —, und Lis, Thomas, russischer Arbeiter, geb. den 22. 11. 1871 zu Londek, Kr. Slupca, ist ohne Legitimationskarte, sind als lästige Ausländer durch Verfügung des königlichen Distriktskommissars zu Gollantsch, Kreis Wengrowitz, Reg.-Bez. Posen, vom 7. 5. 09 ausgewiesen.

Cierpil, Franziszek, aus Nieczain in Galizien, österreichischer Staatsangehöriger, ist als lästiger Ausländer durch Verfügung des Königl. Landrats zu Königsberg N.-M., Reg.-Bezirk Frankfurt a. O., vom 12. 5. 09 ausgewiesen. Legit.-Karte Nr. 030885 des Grenzamts Myslowitz.

Kowallik, Johann, Arbeiter, aus Chropaczow (Galizien), österreichischer Staatsangehöriger, mit Legitimationskarte Nr. 005264 vom Grenzamt Neuberun, ist als lästiger Ausländer durch Verfügung des Königl. Landrats zu Glas, Reg.-Bez. Breslau, vom 11. 5. 09 ausgewiesen.

Ehanheiser, Josef, Arbeiter, aus Petersdorf, Bez. Freiwaldau (Oesterreich-Schlesien), österreichischer Staatsangehöriger, ohne Legitimationskarte,







**Nr. 234.** Dem Privat-Wildmeister Otto Gnerlich in Ursulanowiz, Kreis Neustadt O.S., ist durch Allerhöchste Order vom 30. April 1909 die Anlegung des Großherzoglich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens in Gold gestattet worden.

Neustadt, den 1. Juni 1909.

Der Königliche Landrat.

**Nr. 235.** Die Brücke über die Prudnik zwischen Dittersdorf und Kröschendorf, Station 7,2 der Chaussee Neustadt—Kröschendorf, darf mit Rücksicht auf ihren beschädigten Zustand nur mit einer Last bis zu 40 Zentner befahren werden.

Neustadt, den 27. Mai 1909.

Der Königliche Landrat.  
von Holtz.

**Der Saatenstand Mitte Mai 1909.** Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Neustadt O.S.  
Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

| Fruchtar-<br>ten<br>usw.                          | Durchschnittsnoten<br>für den |                       | Anzahl der<br>von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten. |     |   |     |   |     |   |     |   |
|---|-------------------------------|-----------------------|--|-----|---|-----|---|-----|---|-----|---|
|   | Staat                         | Regierungs-<br>bezirk | 1  | 1—2 | 2 | 2—3 | 3 | 3—4 | 4 | 4—5 | 5 |
| Winterweizen . . . . .                            | 3,3                           | 3,4                   |  |     | 1 | 1   | 5 | 1   | 1 |     |   |
| Sommerweizen . . . . .                            | 2,7                           | 2,8                   |  |     | 1 |     | 4 |     |   |     |   |
| Winterspelz (Dinkel) . . . . .                    | 2,7                           |                       |  |     |   |     |   |     |   |     |   |
| Winterroggen . . . . .                            | 3,1                           | 3,0                   |  |     |   | 4   | 5 |     |   |     |   |
| Sommerroggen . . . . .                            | 3,0                           | 2,7                   |  |     |   |     | 2 |     |   |     |   |
| Sommergerste . . . . .                            | 2,8                           | 2,6                   |  |     | 2 | 1   | 4 |     |   |     |   |
| Hafer . . . . .                                   | 2,8                           | 2,6                   |  |     | 1 | 2   | 4 |     |   |     |   |
| Erbsen . . . . .                                  | 2,9                           | 2,8                   |  |     |   |     | 2 |     |   |     |   |
| Ackerbohnen . . . . .                             | 2,7                           | 2,8                   |  |     |   |     | 2 |     |   |     |   |
| Wicken . . . . .                                  | 2,9                           | 2,7                   |  |     | 2 |     | 3 |     |   |     |   |
| Kartoffeln . . . . .                              | 2,9                           | 2,8                   |  |     |   |     |   |     |   |     |   |
| Zuckerrüben . . . . .                             | 2,9                           | 2,6                   |  |     |   | 1   |   |     |   |     |   |
| Winterraps u. Rüb-<br>sen . . . . .               | 3,6                           | 4,3                   |  |     |   |     |   | 3   | 2 | 1   | 2 |
| Flachs (Lein) . . . . .                           | 2,9                           | 2,7                   |  |     |   | 1   |   |     |   |     |   |
| Klee . . . . .                                    | 3,0                           | 3,1                   |  |     |   |     | 5 | 1   | 2 |     |   |
| Luzerne . . . . .                                 | 2,9                           | 3,4                   |  |     |   |     | 4 |     |   |     |   |
| Wiesen mit künstlicher Be-<br>gässerung . . . . . | 3,0                           | 3,0                   |  |     | 1 | 2   | 1 |     | 1 |     |   |
| Anderer Wiesen . . . . .                          | 3,4                           | 3,1                   |  |     |   | 2   | 5 |     | 1 |     |   |

Königliches Preussisches Statistisches Landesamt. Dr. B l e n d , Präsident.

## A n z e i g e r .

**Salme oder verunglückte  
Pferde und Fohlen**



hole ich per Wagen sofort ab.

**Carl Schneider, Kopffleischerei,  
Neustadt O.S.**

Bei dem Beamten-Wohnungsverein zu Neustadt  
O.S., e. G. m. b. H., ist heute in das Genossen-

schaftsregister eingetragen: Aus dem Vorstande ist  
der Königliche Steuersekretär Ernst Wawrecko aus-  
geschieden und an seine Stelle der Steuersuper-  
numerar Ewald Schwarz in Neustadt O.S. zum  
Vorstandsmitgliede gewählt worden. Neustadt  
O.S., 26. Mai 1909. Königliches Amtsgericht.

Die geäußerte Beleidigung gegen die Wittfrau  
Marianna Roziol und deren Tochter aus Servitut  
nehme ich zurück und leiste Abbitte.

**Julianna Botta.**



Zur Verpachtung der **Jagd** des Eigenjagdbezirkes des Dominiums Zeisewitz für die Zeit vom 1. Mai 1910 bis 30. April 1922 im Wege der Licitation wird hiermit Termin auf

**Dienstag, den 22. Juni d. J.,**

**Vormittags 10 Uhr**

im Magistratsfözungszimmer (Zimmer Nr. 6 des Stadthauses) anberaumt.

Die Pachtbedingungen können vom 1. Juni ab im Stadtsekretariat während der Bürostunden eingesehen werden.

Neustadt D.-S., den 24. Mai 1909.

**Der Magistrat.**

Behufs Neuwahl des gesamten Genossenschaftsvorstandes lade ich die Mitglieder der

**Entwässerungsgenossenschaft Ellguth-Ottol** auf **Sonnabend, den 19. Juni cr., Nachmittags 6 Uhr** zu einer im Melimonka'schen Gasthause zu Ellguth stattfindenden

### General-Versammlung

hiermit ein.

Ellguth, den 31. Mai 1909.

**Der Genossenschaftsvorsteher.**

Augustin.

**Keine Ausgabe, sondern eine Vergrößerung der Einnahmen** bedeutet die Anschaffung des vieltausendfach bewährten

### Pan-Separator

D. R.-Patent.

Er wird Landwirten ohne Preisaufschlag gegen so

**kleine Teilzahlungen**

geliefert, daß nur die Hälfte der durch den Pan-Separator in der Wirtschaft erzielten **Mehreinnahmen** abzuführen ist.

5 Jahre Garantie. Probezeit. Frachtfrei.

Wählen Sie daher in Ihrem eigenen Interesse nur einen Pan-Separator. Ver-

langen Sie noch heute **kostenfreie** Zusendung des neuen Buches „**Worte aus**

**der Praxis**“ nebst Preisliste von der Fabrik **Pan-Separator-Gesellschaft, Tilsit.**

## Bilanz

### des Schnellwalder Darlehnskassenvereins,

e. G. m. u. F. zu Schnellwalde, für das Geschäftsjahr 1908.

#### A. Das Vereinsvermögen.

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| 1. Kassenbestand am Jahres-     |             |
| schlusse . . . . .              | 4078,57 M.  |
| 2. Forderung an Mitglieder in   |             |
| laufender Rechnung . . . . .    | 16855,00 "  |
| 3. Forderung an die Verbands-   |             |
| kasse in laufender Rechnung .   | 269715,90 " |
| 4. Geschäftsanteil des Vereins  |             |
| bei der Verbandskasse . . . . . | 1000,00 "   |
| 5. Bei den Mitgliedern aus-     |             |
| stehende Darlehne . . . . .     | 411738,00 " |
| 6. Reste auf Zinsen . . . . .   | 640,58 "    |
| 7. Wertpapiere nach dem Tages-  |             |
| turse am 31. 12. . . . .        | 29017,50 "  |
| 8. Wert der Mobilien . . . . .  | 21,65 "     |

Das Vereinsvermögen beträgt 733067,20 M.

#### B. Vereinsschulden.

|                                    |              |
|------------------------------------|--------------|
| 1. Spareinlagen . . . . .          | 710718,68 M. |
| 2. Geschäftsanteile der Mitglieder | 1505,00 "    |
| 3. Reservefonds . . . . .          | 17820,87 "   |

Die Vereinsschulden betragen 730044,55 M.  
Mithin Gewinn 3022,65 M.

#### C. Mitgliederbewegung.

|                                    |       |
|------------------------------------|-------|
| Mitgliederstand Ende des Vorjahres | . 289 |
| Zugang in 1908 . . . . .           | 11    |
| Abgang in 1908 . . . . .           | 1     |
| Mithin Mitgliederbestand Ende 1908 | . 299 |

Schnellwalde, den 31. Mai 1909.

### Der Vorstand.

Hoheisel. G. Langer. Saner. Burkert.

## Chile-Salpeter

empfang und empfiehlt



**Paul Wistuba,**

Oberglogau, Telephon 36.

## Chilisalpeter

á Str. 12 Mark verkauft, so lange der Vorrat reicht, die Bezugs- und Absatzgenossenschaft **Konsum.**



 **Kohlen-, Kalk-, Holz- und Brikett-Niederlage** 

der Großhandels-Gesellschaft m. b. S.

**Carl Königer & Sohn**

am Bahnhof.

**Neustadt O.-S.**

Lagerplatz: Meißnerstr. 2.

**Prima Hausbrandkohlen,**  
**= Fabrikkohlen =**

aller Art,

**Schmiedekohlen,**

**Briketts, Cokes und Anthracit.**

**Setzdorfer Stückkalk,**  
**Gogoliner Baukalk,**

**Kalkasche**

zu Düngezwecken,

 **Fuhrenweise Lieferung auf Wunsch einschließlich Anfuhr und Abtrag.** 

**Bestellungen und Zahlungen**

werden auch im Hauptcomptoir: **Obervorstadt 8** entgegengenommen.

## Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Bauersohn Paul Kroll aus Kosnochau, geboren am 27. Juni 1876, in Kosnochau, katholisch, wegen Beleidigung und ruhestörenden Lärms, hat das Königliche Schöffengericht in Oberglogau in der Sitzung vom 5. Mai 1909, an welcher teilgenommen haben:

Amtsrichter König,  
als Vorsitzender,  
Ackerbürger Johann Meyer zu Kl.-Strehlitz,  
Schlossermeister Hugo Steiner zu  
Oberglogau,  
als Schöffen,  
Amtsanwalt Freyhube,  
als Beamter der Staatsanwaltschaft,  
Referendar Fejn,  
als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb unter Anferlegung der Kosten des Verfahrens und der Nebenklage zu dreißig Mark Geldstrafe verurteilt, an deren Stelle für den Fall, daß sie nicht beigetrieben

werden kann, für je fünf Mark derselben ein Tag Gefängnis tritt. Dem Beleidigten Bauer-gutsbesitzer Kucharczyk in Kosnochau wird die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung des Angeklagten auf dessen Kosten innerhalb einer Woche nach Rechtskraft des Urteils durch ein-wöchigen Aushang an der Gemeindetafel in Kosnochau und einmalige Veröffentlichung im Neustädter Kreisblatt öffentlich bekannt zu machen.

**Ich bin zum Kgl. Notar**  
**ernannt.**

**Friedland, Bez. Oppeln,**  
27. Mai 1909.

**Dr. jur. Lellek,**  
**Rechtsanwalt und Notar.**

# Restgut Eschenwalde,

Kreis Meseritz, Prov. Posen, sofort verkäuflich.

Nächste Bahnstationen: a) **Trischtiengel** (Strecke Bentschen—Trischtiengel—Birnbäum) 2½ km. b) **Dürlettel** (Strecke Bentschen—Meseritz) 5 km. c) **Bentschen** 14 km entfernt.

**Größe:** ca. 75,45 ha = ca. 301½ Morg. (¼ ha), (ca. 200 Morgen Acker, zumeist **weizen**, **Ale** und **rübensfähig**, 72 Morg. **zweischnittige Wiesen**, z. T. **gut. Torf** enth., 8 Morg. Weidenkulturen, 14 Morg. **Holzung**, Rest **Gärten** u. **Hofraum**). **Zusammenhäng.** **Areal am Gehöft mit eigener Jagd**; **gute Gebäude**; **reichl. leb. u. tot. Inventar**.

Das Gut wird **im ganzen** verkauft, auf Wunsch aber auch **geteilt in 2—3 Wirtschaften**, da genügend **fertige Gebäude** vorh. Auf Wunsch erfolgt **Rentengutsb.**

Besicht. jederz. gestattet gegen vorh. Anmeldung bei der Unterzeichn., welche auf Anfrage auch weit. Auskunft erteilt.

**Posener Geschäftsstelle**  
**der Landbank, Aktiengesellschaft zu Berlin.**  
**Posen O. I, Viktoriastr. 6.**